

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN



by

**onTraXX**

## 1. Gültigkeit

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für die Ausrichtung von Motorrad-Events, Fahrsicherheitstrainings, Sportfahrertrainings, Renntrainings und Rennveranstaltungen, ausgerichtet von der ontraXX UG (haftungsbeschränkt) und ihrem durchführenden Stellvertreter, Art Motor V&A.

Die ontraXX UG (haftungsbeschränkt) ist berechtigt, Name, Logo sowie alle bezogenen Namen und Inhalte von Art Motor V&A, Grimberger Ring 43, D-53797 Lohmar, auch ‚Art Motor‘, zu verwenden.

Die ontraXX UG (haftungsbeschränkt) und Art Motor V & A werden nachstehend als ‚der Veranstalter‘ bezeichnet, teilnehmende Fahrer, die eine Nennung („Buchung“) abgegeben und abgeschlossen haben, als ‚Teilnehmer‘. Eine Nennung („Buchung“) gilt als abgeschlossen, wenn der Nenn-(Buchungs) -betrag vollständig bezahlt und dessen Empfang vom Veranstalter bestätigt wurde.

Die Geschäftsbedingungen gelten nur bei vorherigem schriftlich dokumentiertem Einverständnis der beteiligten Parteien oder anderer Dokumentation eines eingegangenen Geschäftsverhältnisses.

## 2. Abschluss und Inhalt des Vertrages, Rücktritt des Veranstalter

Der Vertrag ist mit schriftlicher Bestätigung seitens des Veranstalters dem Teilnehmer gegenüber gültig.

Der Vertragsinhalt und die entsprechenden Leistungen gehen aus der Leistungsbeschreibung des Angebots für die spezifizierte Dauer, wie auch aus der Nennbestätigung/Rechnung hervor. Keine andere Form der Vertragsspezifikation ist gültig, außer im Falle eines schriftlich dokumentierten Einverständnisses beider Parteien.

Im Falle höherer Gewalt, des Ausbleibens einer Mindestanzahl an Teilnehmern, Absage durch den Betreiber der Rennstrecke oder aus weiteren Gründen von angemessener Triftigkeit (auch Datenverarbeitung) behält sich der Veranstalter das Recht vor, vom bestehenden Vertrag zurückzutreten oder sein Leistungsangebot den Erfordernissen anzupassen. In diesem Falle ist das entrichtete Nenngeld abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 25 Euro an den Teilnehmer zurückzuerstatten oder seitens des Veranstalters ein Angebot zum Rücktritt bei voller Rückerstattung zu unterbreiten. Weitere Ansprüche gegenüber dem Veranstalter können nicht geltend gemacht werden, außer im Falle von Fahrlässigkeit oder grober Fahrlässigkeit seitens des Veranstalters oder seiner Stellvertreter. Der Veranstalter übernimmt keine Verantwortung für Einbußen der Fahrzeit durch entsprechende Vorfälle, erschwerende Umstände, Schäden am Fahrzeug oder schlechte Wetterbedingungen. In solchen Fällen hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Ermäßigung des Nenngeldes.

## 3. Zahlungsmethoden und -fristen

Der Teilnehmer überweist die Nenngebühr sowie die Kosten zusätzlicher gewünschten Leistungen innerhalb von 10 Tagen nach Nennung. Für diese Dauer ist die Teilnahme an der Veranstaltung vorbehaltlich gesichert. Sollte der Zahlungseingang nicht innerhalb von 10 Tagen erfolgen, behält sich der Veranstalter das Recht vor, über den Platz ohne weitere Nachricht an den bisherigen Kunden anderweitig zu verfügen. Der Veranstalter ist nicht für eine zeitige und korrekte Ausführung der Bezahlvorgangs verantwortlich. Ein eindeutiger Zahlungsnachweis muss seitens des Teilnehmers auf Anfrage erbracht werden. Ausschlaggebend für die Höhe des Nenngeldes ist der Zahlungseingang beim Veranstalter.

### 3.1 Abbuchung

Im Falle der Abbuchungsoption, die nur für Serienstarter verfügbar ist, autorisiert der Teilnehmer den Veranstalter, die ausstehende Teilnahmegebühr im Lastschriftverfahren einzuziehen. Diese Autorisierung kann jederzeit widerrufen werden. Für die Gutschrift solcher Abbuchungen ist die ontraXX UG nicht haftbar und behält sich bei nicht erfolgter Gutschrift das Recht vor, 25 Euro Bearbeitungsgebühr sowie einen Zahlungsausgleich auf anderem Wege zu verlangen.

Die Gläubigernummer der ontraXX UG lautet: DE85 ZZZ0 0000 3300 82.

Belastungstermin und soweit erforderlich, Referenznummer für den Bankeinzug werden dem Teilnehmer separat mitgeteilt. Der Teilnehmer berechtigt die ontraXX UG, den ausstehenden Betrag von seinem Konto abzubuchen und verpflichtet sich, das Mandat der Bank zu akzeptieren. In

Ausnahmefällen, z.B. bei späten Buchungen, kann dies bis zu einen Tag vor Fälligkeit geschehen.

Bei Auswahl der Abbuchungsoption gibt der Teilnehmer den vollen Namen, Adresse, Name der Bank und IBAN des betreffenden Kontos an. Jegliche Änderungen dieser Angaben sind ontraXX unverzüglich und ohne weitere Aufforderung mitzuteilen. Der Teilnehmer ist außerdem verantwortlich für Komplikation und Verzögerung des Prozesses durch fehlerhafte Angaben.

### **3.2 PayPal**

Alle vom Buchungssystem vorgeschlagenen Zahlweisen sind zulässig. Sollte eine Zahlung aufgrund von Umständen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, nicht erfolgen, ist dieser berechtigt, eine Zahlung auf anderem Wege zu verlangen und eine Bearbeitungsgebühr von 25 Euro zu erheben.

### **3.3 Scheckzahlung**

Schecks sind als Zahlungsmittel nicht zulässig.

### **3.4 Barzahlung**

Barzahlung ist nur in Ausnahmefällen zulässig.

Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmer, die Nenngebühr sowie das Entgelt für zusätzliche Dienstleistungen wie ausgewiesen innerhalb der angegebenen Frist zu bezahlen. Dieser Betrag ist, wie mit Nennungseingang bestätigt, nicht später als innerhalb von 10 Tagen nach Buchung zu bezahlen. Der fällige Betrag ist beim Nennvorgang und in der Nennungsbestätigung angegeben und richtet sich nach der zeitlichen Entfernung des Buchungszeitpunktes bis zum Beginn der Veranstaltung, definiert als Öffnen des Eventbüros.

Der Veranstalter ist berechtigt, zusätzliche Beträge einzufordern, sofern Beträge nicht innerhalb der vorher mit Nennungseingang und Nennungsbestätigung vereinbarten Frist beglichen werden. Zudem kann der Veranstalter Sofortüberweisung sowie andere Zahlungsmethoden als Alternativen zum Ausgleich anbieten.

Erfolgt die Nennung erst während der Veranstaltung, ist der Veranstalter berechtigt, einen Betrag in Höhe von 20 Euro zusätzlich zur fälligen Nenngebühr zu erheben. Sollte der fällige Betrag erst nach der eingeräumten Zahlungsfrist eingehen, ist es dem Veranstalter gestattet, die Nennung ohne weitere Zahlungsaufforderungen für ungültig zu erklären und/oder vom vereinbarten Vertrag ohne weitere Nachricht zurückzutreten.

### **3.5 Rechnungslegung**

Nennbestätigungen haben Rechnungsstatus und sind gültig als solche. Reverse Charge-Rechnungen werden ausschließlich an Händler und Mitveranstalter nach Unterzeichnung eines Partnervertrages erstellt.

## **4. Absage und Rücktritt**

Teilnehmer haben das Recht, ihre Nennung zu widerrufen. Die Absage der Teilnahme ist dem Veranstalter via Fax (02246 - 169168) oder Mail ([office@art-motor.de](mailto:office@art-motor.de)) mitzuteilen. Der Erstattungsanspruch richtet sich nach dem Zeitpunkt der Absage:

Zeitpunkt der Absage	Gutschrift für 12 Monate	Erstattung	Bearbeitungsgebühr
10 Tage nach Nennung		100 %	Kostenfrei
Mehr als 1 Monat vor Eventbeginn	75 %	50 %	25 €
Bis zu 1 Monat vor Eventbeginn	50 %	Keine	25 €
Bis zu 10 Tage vor Eventbeginn	25 %	Keine	25 €
Weniger als 5 Tage vor Eventbeginn	Nur Ersatzfahrer	keine	25 €

Der Erstattungsanspruch für Teilnehmer, die eine Rücktrittsvorsorge gebucht haben, gilt bis zu 72 (Ausland) bzw 48 (Inland) Stunden vor Öffnen des Veranstaltungsbüros. Ihnen wird das Nenngeld vollständig erstattet nach Abzug von 25 Euro Bearbeitungsgebühr. Eine schriftliche Absage ist aus Dokumentationsgründen unerlässlich.

## **5. Haftungsausschluss**

Der Teilnehmer nimmt auf eigenes Risiko an der Veranstaltung teil.

Der Teilnehmer trägt die zivilrechtliche wie strafrechtliche Verantwortung für jeglichen durch ihn oder sein Fahrzeug verursachten Schaden, sofern nichts Gegenteiliges in den Geschäftsbedingungen festgehalten ist.

Der Teilnehmer stimmt zu, dass er auf jegliche Schadensersatzansprüchen gegenüber dem

Veranstalter, dem Rennstreckenbetreiber, den Streckenposten, dem medizinischen Personal, Sponsoren oder jeglichen anderen Vertretern oder Assistenten der obengenannten verzichtet.

Dieser Haftungsausschluss gilt nicht in Situationen, die durch fahrlässiges oder grob fahrlässiges Verhalten der oben genannten Personen zustande kommen und zu Verletzungen von Leib und Leben führen.

Der Teilnehmer verzichtet auf jegliche Ansprüche gegenüber anderen Teilnehmern oder ihren Fahrzeugen, Besitzer oder Fahrer der anderen Fahrzeuge in Verbindung mit dem Training oder dem Wettbewerb. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht in Situationen, die durch fahrlässiges oder grob fahrlässiges Verhalten der oben genannten Personen zustande kommen und zu Verletzungen von Leib und Leben führen.

Der Teilnehmer ist gegenüber dem Veranstalter sowohl für sein Fahrzeug als auch für jede andere Person, die sein Fahrzeug im Zusammenhang mit der Veranstaltung nutzt, haftungspflichtig. Er ist verpflichtet, hierfür ausreichenden Versicherungsschutz zu gewährleisten.

## **6. Schutzkleidung**

Zusätzlich zu auf Rennstrecken vorgeschrieben Schutzkleidung (unbeschädigter Integralhelm, einteilige oder zweiteilige Lederkombi mit solider Verbindung von Hose und Jacke, Lederstiefel und Lederhandschuhe) verpflichtet sich der Teilnehmer zum Tragen eines Rückenprotektors, sofern dieser nicht Teil der getragenen Kombi ist. Sofern der Teilnehmer für den Rennstreckeneinsatz nicht geeignete oder zugelassene Kleidung trägt, behält der Veranstalter sich vor, den Teilnehmer ohne Anspruch auf Rückerstattung oder Reduktion des Nenngeldes von der Veranstaltung auszuschließen.

## **7. Technische Bestimmungen**

Spiegel, Nummernschildhalter und andere hervorstehende Teile müssen vor dem Veranstaltungsbeginn durch den Teilnehmer entfernt werden. Scharfe Kanten sind unzulässig und müssen entsprechend entfernt oder entschärft werden. Front-, -Rück-, und Bremsleuchten müssen entweder entfernt oder vollständig mit Klebeband abgeklebt und gesichert werden. Das durch das Fahrzeug erzeugt Geräusch darf das durch den Rennstreckenbetreiber festgelegte Limit nicht übersteigen. Die vom Veranstalter zugeteilte Startnummer ist gut sichtbar auf der Front des Fahrzeuges anzubringen (für den Rennbetrieb: Front, sowie linke und rechte Seite).

Für mehrtägige Rennveranstaltungen ist außerdem die Ölablassschraube mit Draht zu sichern, und das Kühlsystem des Fahrzeuges ausschließlich mit Wasser zu befüllen.

Bei Nichtbeachtung der durch den Veranstalter oder Rennstreckenbetreiber vorgegebenen technischen Vorschriften behält sich der Veranstalter das Recht vor, die betreffenden Fahrzeuge und/oder Teilnehmer von der Veranstaltung ohne Recht auf Erstattung oder Ermäßigung des Nenngeldes auszuschließen.

## **8. Verhalten während der Veranstaltung**

Der Teilnehmer verpflichtet sich, den Anweisungen des Veranstalters wie auch den Anweisungen des Rennstreckenbetreibers sowie der durch diese autorisierten Personen Folge zu leisten. Der Teilnehmer verpflichtet sich darüber hinaus, an den Fahrerbesprechungen teilzunehmen.

Nichtteilnahme kann den Ausschluss von der Veranstaltung ohne Anspruch auf Rückerstattung oder Ermäßigung der Nenngebühr zur Folge haben. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Verantwortung für den Zustand der Rennstrecke und der dazugehörigen Anlagen.

Während der gesamten Veranstaltung verpflichtet sich der Teilnehmer zu einer Verhaltensweise, die weder ihn selbst noch andere Teilnehmer gefährdet.

Schrittgeschwindigkeit ist die einzig zulässige Geschwindigkeit in Fahrerlager und Boxengasse.

Es ist untersagt, aus welchem Grunde auch immer auf der Strecke anzuhalten.

Es ist möglich, dass unterschiedlich schnelle Fahrer während einer Session die Strecke nutzen, weshalb besondere Vorsicht und gegenseitiger Respekt auf der Rennstrecke oberstes Gebot sind.

Der Konsum von Alkohol ist während der Betriebszeiten der Veranstaltung strengstens untersagt. Fahrer werden vom gesamten Veranstaltungsbetrieb ausgeschlossen, sollte sich eine Situation ergeben, in der sie durch die Einnahme von Alkohol, anderen Drogen und Medikamenten in ihrer Fähigkeit des Fahrens eingeschränkt sind. Um Sicherheit während der Veranstaltung zu gewährleisten, ist diesen Anweisungen unter allen Umständen Folge zu leisten. Im Falle einer Zuwiderhandlung behält sich der Veranstalter das Recht vor, den betreffenden Teilnehmer ohne Recht auf Rückerstattung oder Ermäßigung der Nenngebühr von der Veranstaltung auszuschließen.

## **9. Transponder**

Das Fahrzeug jedes Teilnehmers ist mit einem Transponder auszustatten. Aus Sicherheitsgründen sind Fahrer, deren Fahrzeug nicht mit einem Transponder ausgestattet ist, von der Veranstaltung ausgeschlossen. Die Rundenzeiten werden veröffentlicht, außer im Falle, dass ein Teilnehmer

ausdrücklich einfordert, dass seine Rundenzeiten nicht zu veröffentlichen sind. Sollte der Transponder während des Gebrauchs durch den Teilnehmer aus welchen Gründen auch immer beschädigt werden oder verloren werden, wird dem verursachenden Teilnehmer ein Ersatztransponder in Rechnung gestellt. Sollte es ein Teilnehmer versäumen, den Transponder zu Veranstaltungsende unbeschädigt wieder zurückzubringen, wird dem betreffenden Teilnehmer eine Gebühr von 5 € pro Tag in Rechnung gestellt, bis der Transponder ordnungsgemäß zurückgegeben wurde.

### **10. Fotografie und Veröffentlichung von Rundenzeiten**

Jegliche Fotos oder Videos, die während der Veranstaltung für den Veranstalter, Teilnehmer oder deren Team aufgenommen werden, dürfen ohne deren Einverständnis durch den Veranstalter veröffentlicht werden. Durch Teilnahme an der Veranstaltung erklärt die betreffende Person ihre Zustimmung zu § 22 des Urhebergesetzes.

Eine gewerbliche Betätigung durch einen Teilnehmer oder eine der oben genannten Parteien ist ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Veranstalters nicht zulässig. Im Falle einer Zuwiderhandlung behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Teilnehmer oder die betreffende Partei ohne weitere Hinweise oder vorherige Warnungen von der Veranstaltung auszuschließen. In einem solche Falle ergibt sich keinerlei Anrecht auf eine Ermäßigung oder Rückerstattung des entrichteten Nenngeldes.

### **11. Datenschutz**

Während des Beginns, der Durchführung und jeglichem Verkehr zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter werden Daten in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorlagen durch den Veranstalter gespeichert und verarbeitet. Mit der Teilnahme an der Teilnahme stimmt der Teilnehmer diesen Bedingungen zu.

Der Veranstalter versichert hiermit, dass Teilnehmerdaten nicht an Dritte weitergegeben werden, außer er wird hierzu gesetzlich verpflichtet oder durch den Teilnehmer hierzu autorisiert. Dem Datenschutzgesetz wird überdies Folge geleistet, sollte der Veranstalter die Dienste von Drittanbietern in Anspruch nehmen. Jegliche vertrauliche Information, die der Teilnehmer während des Anmeldeprozesses oder via E-Mail bekanntgibt (Name, Kontaktdaten, etc.), werden ausschließlich durch den Veranstalter verwendet oder für Zwecke, zu denen die Informationen zugänglich gemacht wurden.

Der Veranstalter versichert, die Daten nur an Liefer-/Zustelldienste weiterzugeben, sofern diese für eine Zustellung an den Teilnehmer notwendig sind. Für die Durchführung des Zahlungsvorganges werden die entsprechenden Daten ausschließlich an die mit der Durchführung betraute Bank weitergegeben. Persönliche Angaben, die auf der Website des Veranstalters eingegeben wurde, werden nur gespeichert, bis dem Ziel dieser Eingabe Genüge getan wurde. Unter Rücksichtnahme auf Steuer- und Handelsgesetze kann dies zu einer Speicherdauer von bis zu 10 Jahren führen.

Der Teilnehmer stimmt zu , dass seine Daten zu Werbezwecken verwendet werden (per Post, e-mail oder Telefon), und in gegebenem Fall an andere Anbieter weitergegeben werden. Der Teilnehmer kann diese Zustimmung jederzeit durch Nachricht an den Veranstalter oder seine autorisierten Stellvertreter widerrufen.

Sollte der Teilnehmer Einwände gegenüber der Sicherung seiner Daten haben, oder diese sich entsprechend verändert haben, wird der Veranstalter für das Löschen, Korrigieren oder Blockieren der Daten über mögliche Wege in Übereinstimmung mit dem rechtlichen Rahmen verfügen. Soweit möglich, wird dies auch für an Drittanbieter weitergegebene Daten in die Wege geleitet. Falls gewünscht, kann der Teilnehmer kostenfrei die ihn betreffenden, beim Veranstalter gespeicherten Daten zu erfragen. Der Veranstalter ist berechtigt, den dadurch entstehenden Aufwand zu berechnen. erhalten. Für sämtliche Fragen betreffend Datenerfassung, Verarbeitung oder Nutzung dieser Daten, oder Anfragen zur Löschung, Korrektur, oder Blockade persönlicher Informationen wird der Teilnehmer gebeten, sich an folgende Adresse zu wenden:

ontraXX UG, Daimlerstraße 2, 23617 Stockelsdorf  
Telefon: +49 451 - 48 93 46 41  
Telefax: +49 451 - 30 46 04 21  
E-Mail: info@ontraxx.com

### **12. Abschließende Bemerkungen**

Der Zahlungsort und -empfänger ist angegeben als der Hauptsitz der ontraXX UG, Daimlerstr. 2, 23617 Stockelsdorf. Im Falle eines Rechtsstreites ist der Gerichtsstand der ontraXX UG, Daimlerstr. 2, 23617 Stockelsdorf oder das nächstgelegene verantwortliche Gericht.